

**REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT**

Zl. C1041/52-Pr.A1/84

II-2154 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

WIEN, 14. Dezember 1984

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR.
Schuster und Genossen, Nr. 982/J,
vom 22. Oktober 1984, betreffend
"Waldsterben"

948/AB

1984-12-17
zu 982/J

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Anton Benya

Parlament
1010 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Schuster und Genossen, Nr. 982/J, betreffend "Waldsterben", beeheire ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu den Fragen 1 - 3:

Wie schon in der Antwort auf die parlamentarische Anfrage Nr. 739/J ausgeführt, wurde das Ausmaß der österreichischen Waldfläche, die sichtbare Schäden durch forstschädliche Luftverunreinigungen aufweist, folgendermaßen ermittelt:

1. Immissionszonenkartierung mit Farb-Infrarotfilm und MSS-Aufnahmen (nahezu 60 % der betroffenen Waldfläche).
2. Immissionskundliche und zuwachskundliche Untersuchungen der Forstlichen Bundesversuchsanstalt (etwa 20 % der betroffenen Waldflächen)
3. Gutachtliche Schätzung (Kartierung) aufgrund sichtbarer Schädigungssymptome (mehr als 20 % der betroffenen Waldfläche).

- 2 -

Wie auch den Fragestellern bekannt ist, gibt es neben der gewissenhaft und mit größtmöglicher Sorgfalt vorgenommenen Ermittlung der Forstlichen Bundesversuchsanstalt verschiedene Schätzungen, Hochrechnungen und überschlägige Ermittlungen der in Österreich durch Immissionen geschädigten Waldfläche, die zwangsläufig zu unterschiedlichen Ergebnissen führten.

Beispielsweise waren nach einer an die Bundesländer im Frühjahr 1983 gerichteten Umfrage 337.000 ha durch forstschrädlche Luftverunreinigungen beeinträchtigt; rechnet man die "durch Schäden unbekannter Ursache" beeinträchtigten Flächen dazu, kommt man auf eine Schadensfläche von insgesamt 403.000 ha.

Nach den Angaben der Landesforstdienste haben sich die Schadensflächen im Jahre 1984 weiter ausgebretet.

Die ersten Ergebnisse der 1984 eingeleiteten Waldzustandserhebung werden im Laufe des Jahres 1985 vorliegen; jene aus den jährlichen Beobachtungen des Bioindikatornetzes im Frühjahr 1985.

Parallel dazu laufen Erhebungen und Untersuchungen der Forstlichen Bundesversuchsanstalt, die eine exaktere Abgrenzung der als "geschädigt" zu bezeichnenden Waldfläche ermöglichen werden. Der Umstand, daß eine einheitliche Waldzustandserhebung nicht vorliegt, die Landesforstdienste ihre Erhebungen bisher nach unterschiedlichen Methoden durchführten und zum Teil den Angaben über Schadflächen nur Schätzungen zugrunde liegen, muß verständlicherweise zu unterschiedlichen Aussagen über das Schadensausmaß führen.

Der Bundesminister:

